

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
 2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 3. **Verbandsgemeinden**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

11-12-00 li-bo

23. 8. 2016

Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (Minijobzentrale); Wegfall einer Bankverbindung bei der SEB AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat uns mit Schreiben vom 22. 8. 2016 Folgendes mitgeteilt:

„... die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (Minijob-Zentrale und KNAPPSCHAFT - DRV KBS) hat uns über den Wegfall einer Bankverbindung der SEB AG informiert, von der viele Kunden auch aus dem kommunalen Bereich sowie Sozialversicherungsträger betroffen sind. Dies hat Relevanz für alle Städte und Gemeinden, die über diese Bankverbindung Sozialversicherungsbeiträge oder andere Zahlungen an die DRV KBS als Einzugsstelle bzw. Sozialversicherungsträger überweisen.

Die DRV KBS hat uns vor dem Hintergrund gebeten, folgende Informationen weiterzugeben, damit die betroffenen Städte und Gemeinden entsprechend informiert werden können:

Die SEB AG, eine Tochtergesellschaft der schwedischen Bank Skandinaviska Enskilda Banken (SEB), hat Anfang des Jahres damit begonnen, ihre Infrastruktur auf neue Kundensegmente auszurichten. Von dieser Neuausrichtung ist unter anderem auch die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See betroffen. Die Minijob-Zentrale bzw. die KNAPPSCHAFT weisen darauf hin, ihr Konto bei der SEB AG, Essen (IBAN: DE03 3601 0111 1828 1412 00) ab sofort nicht mehr für Überweisungen von Beitragszahlungen oder sonstigen Zahlungen zu nutzen. Die SEB AG hat die Geschäftsbeziehung zur

Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See beendet und das Bankkonto aufgelöst. Zahlungen, die trotzdem noch auf das Konto der SEB AG überwiesen werden, erhält der Zahlungsauftraggeber zurück. Dies führt automatisch zu einem Beitrags-Soll im Beitragskonto des Arbeitgebers und hat Mahnschreiben zur Folge.

Um dies zu vermeiden, sollten die Überweisungen von Beitragszahlungen oder sonstigen Zahlungen künftig auf eine der nachfolgend genannten Bankverbindungen umgestellt werden:

Commerzbank AG, Cottbus
IBAN: DE86 1804 0000 0156 6066 00

Deutsche Bank AG, Cottbus
IBAN: DE60 1207 0000 0511 0382 00

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE17 3005 0000 0000 6666 44

Sofern ein Dauerauftrag mit der Bankverbindung der SEB AG für die Zahlungen eingerichtet worden ist, sollte dieser entsprechend abgeändert werden. Entgeltabrechner, die die Bankverbindung der SEB AG in ihrem Abrechnungssystem hinterlegt haben, sollten zur Vermeidung von Fehlüberweisungen diese gegen eine der gültigen ersetzen.

Alternativ steht auch das Lastschriftverfahren zur Verfügung. Hier kann ein SEPA-Basislastschriftmandat genutzt werden, welches sowohl auf der Homepage der Minijob-Zentrale als auch der KNAPPSCHAFT zum Download zur Verfügung steht...“

Wir bitten um Kenntnisnahme und ggf. Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter